

Vertragsnummer: _____ / _____

Vertrag über Foto- und Filmaufnahmen (Aufnahmeerlaubnis)

I. Aufnahme

1. Dieser Vertrag wird zwischen dem Straßenbahnmuseum Stuttgart (in der Folge kurz „SMS“) und als Vertretungsberechtigtem:

(in der Folge kurz „Vertragspartner“) geschlossen.

Die genaue Rechnungsadresse lautet:

Vertragsgegenstand (in der Folge kurz „Aufnahme“) sind

2. Aufnahmeort:

3. Aufnahmeobjekt:

4. vereinbarter Aufnahmetermin:

(einschließlich Auf- und Abbau) von bis Uhr

5. Voraussichtlicher Publikationstermin:

6. Publikationstitel:

7. Verlag / Sender / Programm:

8. Publikationsart (Buch / Zeitung / Film

/Werbung, etc.):

9. Auflage / Anzahl der Sendungen:

Stuttgarter
Straßenbahnen AG

Aufsichtsratsvorsitzender:
N.N. (vakant)

Vorstand:
Dr. Sabine Groner-Weber
Mario Laube
Thomas Moser, Sprecher

Amtsgericht Stuttgart HRB 69
USt-IdNr. DE 812 884 131



10. Als Aufnahmegebühr ist der Betrag von _____ € (exkl. 19% Ust.) zu zahlen.
 11. zuzüglich der Personalkosten von _____ € (exkl. 19% Ust.)
 12. Das Aufnahmeteam (Mitarbeiter, Schauspieler, Komparsen, etc.) des Vertragspartners umfasst ____ Personen.

II. Rechte und Pflichten des SMS

1. Das SMS stellt, wenn nötig folgendes Personal bereit:

- Aufsichtspersonal
- _____

Aufgabe dieser Personen ist die Überwachung der Aufnahme. Manipulationen am Aufnahmeobjekt oder an anderen Gegenständen des SMS am Aufnahmeort dürfen ausschließlich von dieser Person oder nach deren Weisung vorgenommen werden (z.B. Öffnen von Ausstellungstücken, Verschieben von Objekten, etc.). Der Ablauf der Aufnahme ist vom Vertragspartner mit unseren Mitarbeitern vor Aufnahmebeginn abzusprechen. Die genannte Person hat das Recht, die Aufnahme jederzeit zu untersagen oder deren Umfang einzuschränken, wenn dies aus Gründen der Sicherheit oder aus anderen Gründen nötig ist. Insbesondere ist die Aufnahme mit starkem Blitzlicht und/oder Scheinwerfern nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Bei Einschränkungen der Aufnahmen aus den vorher genannten Gründen ist eine Rückerstattung der vereinbarten Aufnahmegebühren ausgeschlossen. Das SMS haftet für keinerlei Schäden, wie etwa Mehrkosten, Folgeschäden oder Verdienstentgang auf Seiten des Vertragspartners.

2. Das SMS stellt dem Vertragspartnern keinerlei Aufnahmematerial – Geräte oder Personal – zur Verfügung, außer nach gesonderter Vereinbarung und Verrechnung.

III. Rechte und Pflichten des Vertragspartners bei der Aufnahme

1. Die entstandenen Aufnahmen dürfen ausschließlich für den im Vertrag festgehaltenen Zweck verwendet werden (Punkt I / 5 – 9). Jede andere Verwendung bedarf eines neuen Vertrages.

2. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, die von ihm, seinen Mitarbeitern, Schauspielern, Komparsen, etc. oder der Aufnahmeausrüstung am Aufnahmeobjekt sowie an den Ausstellungsobjekten, den Einrichtungsgegenständen oder am Aufnahmeort des SMS im Zuge der

Stuttgarter
Straßenbahnen AG

Aufsichtsratsvorsitzender:
N.N. (vakant)

Vorstand:
Dr. Sabine Groner-Weber
Mario Laube
Thomas Moser, Sprecher

Amtsgericht Stuttgart HRB 69
USt-IdNr. DE 812 884 131



Aufnahme oder bei deren Vor- und Nachbereitung verursacht werden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, zur Verhinderungen von derartigen Beschädigungen auf seine Kosten geeignete Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, spätestens 3 Werktage vor der Aufnahme dem SMS eine schriftliche, komplette Aufstellung der von ihm verwendeten Aufnahmeausrüstung, zu übermitteln und dabei auf, von dieser ausgehende, Gefahren (Brandgefahr, Überlast, etc.) hinzuweisen.

4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sofort nach Beendigung der Aufnahme seine gesamte Aufnahmeausrüstung wieder abzubauen und den Zustand des Aufnahmeortes vor der Aufnahme wiederherzustellen. Der Vertragspartner ist weiter verpflichtet, den Aufnahmeort, bei überdurchschnittlicher Verunreinigung, nach der Aufnahme auf seine Kosten zu reinigen, andernfalls werden ihm die tatsächlichen Kosten der Reinigung, mindestens jedoch € 150,- € (exkl. 19% Ust.) in Rechnung gestellt.

5. Das SMS erhält von den hergestellten Aufnahmen kostenlos ein Belegexemplar (Bild, Video, Film, etc.). Einer Veröffentlichung auf den sozialen Medien des Straßenbahnmuseums wird zugestimmt. Die Nennung des Copyrights wird zugesichert.

6. Filmfremden Personen ist der Zutritt zur Ausstellung nicht gestattet.

7. Als Bildunterschrift bzw. an geeigneter Stelle von Bild / Film (Nachspann) ist das Museum wie folgt zu nennen: Straßenbahnmuseum Stuttgart
Gerichtsstandort ist das Amtsgericht Stuttgart.

Stuttgart, den

Straßenbahnmuseum
Stuttgart

Vertragspartner

Stuttgarter
Straßenbahnen AG

Aufsichtsratsvorsitzender:
N.N. (vakant)

Vorstand:
Dr. Sabine Groner-Weber
Mario Laube
Thomas Moser, Sprecher

Amtsgericht Stuttgart HRB 69
USt-IdNr. DE 812 884 131

